**Anlage zum Hygieneplan – Hygienekonzept zum Umgang mit der Corona-Pandemie (seit März 2020)**

*Stand Februar 2021*

**Mund-Nase-Bedeckung (Masken)**

* Die Kinder und alle in der Schule tätigen Erwachsenen tragen im gesamten Schulgebäude eine Mund-Nase-Bedeckung (empfohlen: Medizinische Masken / FFP-2-Masken).
* NEU seit 22.2.2021: Auch am Platz müssen die Kinder ihre Maske auflassen.
* Die Mund-Nase-Bedeckungen für die Kinder müssen von den Eltern angeschafft werden. Es soll darauf geachtet werden,
* dass es sich um eine medizinische Maske handelt.
* dass die Maske über Mund und Nase reicht – nur dann ist sie wirksam.
* dass diese nicht mit Bändern am Kopf, sondern mit Gummibändern an den Ohren befestigt werden.
* dass die Kinder immer eine Zweitmaske dabei haben.
* Für den Fall, dass ein Kind keine Maske dabei hat, gibt es Ersatz im Sekretariat. Kommt dies häufiger vor, so muss die Maske von den Eltern / Kindern bezahlt werden.

**Unterricht**

* In der Zeit vom 22. Februar 2021 bis Ostern 2021 müssen die Kinder zum Unterricht generell von den unterrichtenden Personen auf dem Schulhof abgeholt werden.
* Die Hofpausen werden gestaffelt durchgeführt:

1. / 3. Jahrgang 9.30 – 9.45 Uhr 2. / 4. Jahrgang 9.45 – 10.00 Uhr

 **Lüftung**

* Zur Verhinderung von Aerosolbildung soll in den Unterrichtsräumen und allen anderen Räumen (Verwaltung, Lehrerzimmer, Sporthalle, Umkleidebereiche,…) – soweit möglich – im Rhythmus 20-5-20 gelüftet werden.

> 20 min. Unterricht, 5 min. lüften, 20 min. Unterricht.

**Desinfektion**

* Auf Handhygiene ist besonders zu achten. In den Unterrichtsräumen stehen dafür Waschbecken zur Verfügung. Dort, wo kein Waschbecken ist, gibt es Handdesinfektionsmittelspender.
* Für die Handdesinfektion zwischendurch steht in jedem Raum der Schule ausreichend Desinfektionsmittel zur Verfügung.
* Insbesondere sollen die Kinder in folgenden Situationen auf die Handhygiene hingewiesen werden:
* vor Beginn des Unterrichts
* vor dem gemeinsamen Frühstück/Mittagessen (Notbetreuung)
* nach der Hofpause
* nach der Toilettenbenutzung

**Betreten des Schulgebäudes**

* Eltern dürfen das Schulgelände nur nach vorheriger telefonischer Absprache und mit einem Termin betreten. Dabei müssen sie eine Mund-Nasen-Bedeckung tragen. Zudem steht ihnen Handdesinfektionsmittel zur Verfügung.
* Auch im Radius von 150 m um das Schulgelände müssen Eltern und Kinder die Mund-Nasen-Bedeckung tragen.
* Auf dem Schulweg und im unmittelbaren Umfeld der Schule sollen Kinder und Eltern auf die Einhaltung der Abstandsregeln (1,50 m) achten.
* Elterngespräche werden zurzeit – wenn möglich – telefonisch geführt. Sollte es doch erforderlich sein, dass Eltern in die Schule kommen, so gelten die oben beschriebenen Hygienevorgaben.

**OGS / Notbetreuung**

* In der Zeit ab 22. Februar 2021 gibt es weiterhin ausschließlich Notbetreuung. Grundsätzlich gelten im Nachmittagsbereich die gleichen Hygienevorgaben wie vormittags.

**Erkrankte Personen**

* Kinder, die Husten oder Schnupfen haben, müssen zu Hause bleiben und 24 Stunden lang beobachtet werden. Bei Fieber muss direkt beim Arzt angerufen werden.
* Entscheidend bezüglich einer eventuell durchzuführenden Quarantäne für (Teil-)Klassen / Jahrgänge ist der Kontakt zum Gesundheitsamt.
* Bezüglich der Quarantäne gelten folgende Vorgaben:
* Ist ein im Haushalt des Schulkindes lebendes Familienmitglied mit dem Corona-Virus infiziert, so darf das betreffende Schulkind definitiv nicht die Schule besuchen (Kontakt ersten Grades).
* Für Kinder, deren Familienmitglieder Kontakte ersten Grades und dadurch in Quarantäne sind, gilt: „Soweit möglich, sollten auch Geschwisterkinder ohne amtliche Quarantäneanordnung zu Hause bleiben und auch nicht am Präsenzunterricht teilnehmen.“ (Empfehlung der Stadt Hamm) Entscheidend ist dabei der Corona-Test, der bei dem Kontakt ersten Grades durchgeführt wird - ist dieser negativ, so kann das Kind wieder in die Schule kommen. Parallel soll immer auf Symptome geachtet werden - da gilt dann die 24-Stunden-Regel, auch nach einem negativen Test.